



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.11.2021

Ort:	Hagwaldhalle, Industriestraße 2 c, 76327 Pfinztal (Kleinsteinbach)
Sitzungsbeginn:	19:10 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Frensch, Kristin
Gegenheimer, Thomas
Gutgesell, Andreas
Herb, Artur
Hörter, Frank
Konstandin, Angelika
Lüthje-Lenhardt, Monika
Möller, Eva
Nickles, Helmut
Rahn, Klaus-Helimar, Dr.
Rothweiler, Edelbert
Rothweiler, Sonja
Schaier, Barbara
Schwarz, Simon
Vogel, Roland, Dr.
Vortisch, Volker Hans

Schriftführer/in:

Härer, Roland

Verwaltung:

Kröner, Wolfgang
Münch, Jens
Schönhaar, Tamara
Sturm, Thomas

Mitwirkende/ext. Org.:

Bubenheimer, Jakob - zu TOP 1 nö
(Verwaltungsorganisationsgutachten)
Hanke, Horst, Dr.-Ing. - zu TOP 2 ö (Analyse und
Optimierung Winterdienst)
Westhauser, Klaus - zu TOP 1 nö
(Verwaltungsorganisationsgutachten)

Ortsvorsteher/in:

Oberle, Gebhard

Nichtanwesende Personen



Ordentliche Mitglieder:

Hruschka, Andreas - entschuldigt
Mohamed Fahir, Aisha - entschuldigt
Reeb, Tilo - entschuldigt
Rendes, Markus - entschuldigt
Ringwald, Markus - entschuldigt

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 15.11.2021.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 18.11.2021.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens xx von xx Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderat Gegenheimer
Gemeinderat Vortisch



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Analyse und Optimierung des Winterdienstes in der Gemeinde Pfinztal **BV/879/2021**
 - Fachvortrag durch Herrn Dr. Horst Hanke
 - Sachverständiger für Winterdienst und Straßenbetrieb Wiesbaden
3. Förderung von Kultur- und Sportvereine 2021 **BV/887/2021**
Beratung und Beschluss über Gewährung von
 - a) Grundbeträge
 - b) Jugendzuwendungen
 - c) Investitionszuschüssen
4. Wasserversorgung: Gebührenkalkulation Trinkwasser 2022 **BV/883/2021**
 - Beratung und Beschluss
5. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung **BV/889/2021**
Beratung und Beschluss über die
 1. Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung 2022
 2. Änderung der Abwassersatzung
6. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022/23 **BV/858/2021/2**
 - Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23
 - Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge
7. Eigenbetrieb Wasserversorgung **BV/859/2021/1**
 - Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2022
 - Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge
8. Eigenbetrieb Wasserversorgung **BV/859/2021/2**
 - Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023
 - Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge
9. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung **BV/860/2021/1**
 - Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahre 2022
 - Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Anträge
10. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung **BV/860/2021/2**
 - Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023
 - Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Anträge
11. Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) **BV/855/2021/1**
 - Beratung und Beschluss
12. Mitteilungen der Bürgermeisterin
13. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium



-
14. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Frau Deiran stellt sich als Mitbürgerin aus dem Ortsteil Söllingen vor und meint, sie habe eine Anmerkung zur geplanten Bahnunterführung in Söllingen vorzubringen. Sie wolle die Verwaltung und das Gremium auffordern, bezüglich der geplanten Baumaßnahme die gesamte Bevölkerung Pfinztals in den Blick zu nehmen. Die Gemeinde habe in den vergangenen eineinhalb Jahren mit der Pandemie zu kämpfen gehabt, was sicherlich noch eine längere Zeit anhalten wird. Wenn man sich landesweit Bauvorhaben anschauen müsse man feststellen, dass die Kostenvorhersagen noch nie eingehalten werden konnten. Früher festgelegte Maßnahmen mit Kostenfolgen würden nicht den Bedingungen entsprechen, die in der heutigen Zeit gelten. Sie stelle deshalb die Frage ob es sich die Gemeinde Pfinztal leisten kann, sich durch diese Baumaßnahme so hoch zu verschulden. Der Gemeinde sei bereits jetzt schon eine gelbe Karte für den Haushalt gezeigt worden. Für die Bürger Pfinztals könnte ein Festhalten an dieser Maßnahme bedeuten, dass kein Geld mehr für soziale und dringend benötigte andere Dinge oder für Kinder und Jugendliche zur Verfügung steht. Dies alles für eine Unterführung, die scheinbar unumgänglich ist. Das Gremium sei von der gesamten Bevölkerung gewählt worden und solle deshalb die Bedürfnisse der gesamten Gemeinde im Blick haben. Nach einem jüngst gefassten Beschluss, wonach von SPD und CDU keine Gelder für Kinder und Jugendliche vorgesehen wurden frage sie das Gremium, ob man hier tatsächlich die Interessen der gesamten Bevölkerung im Blick hat.

Bürgermeisterin Bodner macht deutlich, dass es sich bei dem genannten Projekt um ein einzelnes Projekt aus einer Gruppe vieler Projekte handelt und nicht in allen Fällen Gelder gestrichen wurden. Sie beendet danach den Tagesordnungspunkt.

2. Analyse und Optimierung des Winterdienstes in der Gemeinde Pfinztal - Fachvortrag durch Herrn Dr. Horst Hanke Sachverständiger für Winterdienst und Straßenbetrieb Wiesbaden

Bürgermeisterin Bodner begrüßt zur Beratung Herrn Dr. Hanke, der ein Gutachten über den Winterdienst in der Gemeinde Pfinztal erarbeitet hat. Dieses Gutachten hätten die Gremiumsmitglieder mit den Sitzungsunterlagen erhalten. Sie bittet diesen um seinen Sachvortrag.

Herr Dr. Hanke berichtet, er habe im Auftrag der Gemeinde den Winterdienst untersucht und verschiedene Vorschläge gemacht. Er sei Vorsitzender des Ausschusses „Straßen- und Verkehrswesen“ der Forschungsgesellschaft Winterdienst, der mit bundesweiten Experten besetzt sei. Ihm gehe es heute darum, den Rahmen der Untersuchungen deutlich zu machen und etwas zum Straßenwinterdienst und den Streustoffen zu sagen. Anlass des Auftrages sei gewesen, die Organisation des Winterdienstes zu untersuchen. Dies müsse man zunächst anhand eines Abgleichs mit den rechtlichen Vorgaben machen. Ziel sei es deshalb gewesen zu prüfen, ob diese Dinge noch dem Stand der Technik entsprechen. Ganz neu gebe es hierzu auch ein Merkblatt des Bundesverkehrsministeriums zum Winterdienst auf Straßen mit neuen Vorgaben. Hieraus habe er Empfehlungen gemacht zu Ablauf, Technik und Organisation des Pfinztaler Winterdienstes.

Sein erstes Thema sei die Betreuung des Straßennetzes, das sich aus Hauptdurchgangsstraßen der Stufen 1 und 2 zusammensetzt, die vorrangig bedient werden müssen, weil sie verkehrswichtig sind oder Gefällestrecken beinhalten. Für die Straßen dieser beiden Stufen bestehe eine gesetzliche Räumspflicht. Zu den Straßen der Stufe 3 gehören Nebenstraßen, die nur nachrangig und zur Stufe 4 Straßen, die gar nicht betreut werden müssen. Auf den



Straßen der Stufen 3 und 4 gebe es keine gesetzliche Streupflicht, es habe sich gezeigt, dass diese Straßen auch ohne diese befahren werden können. Die Einteilung des Straßennetzes für den Winterdienst entspreche in Pfinztal dem Stand der Technik. Die Gemeinde erfülle die gesetzlichen Vorgaben, er habe keine Änderungen vorgeschlagen. Fakt sei, dass es durch die Hanglagen einen größeren Anteil an Straßen gibt, die einer gesetzlichen Streupflicht unterliegen.

Er geht danach auf die Streustoffanwendung ein. In Pfinztal werde seit vielen Jahren erfolgreich Feuchtsalz gestreut, sie sei damit Vorreiter in dieser Technik in der Region. Hierbei werde das trockene Salz vor dem Ausstreuen mit einer Salzlösung angefeuchtet. Dieses Verfahren sei wesentlich effektiver, weil das Feuchtsalz eine schnellere Wirkung hat und einen geringeren Salzverbrauch mit sich bringt. Gegenüber der normalen Trockensalzzstreue spare man etwa 25 % Salz ein. Nach neuester Winterdienst-Technik sei der Einsatz einer reinen Salzlösung ohne Zugabe trockenen Salzes in bestimmten Fällen besser. Dies sei der Fall bei einer vorbeugenden Streuung und bei leichter Eisglätte. Damit könne man noch schneller eine Glätte bekämpfen und spare Salz in einer Größenordnung von etwa 50 % ein. Dieses flüssige Salz eigne sich allerdings nicht für alle Wetterlagen, sondern sei geeignet bei Eisglätte und als vorbeugende Maßnahme. Wenn man wisse, dass es glatt werden wird, müsse man heutzutage eine vorbeugende Streuung durchführen. Mittlerweile gebe es Geräte mit Streutellern, mit denen wechselweise beide Techniken bedient werden können. Die Gemeinden könnten insofern mit geringem Aufwand ihren Winterdienstfuhrpark aufrüsten. Neue Maschinen sollten sinnvollerweise sofort mit dieser Technik ausgestattet werden, weil dies nicht nur Kosten einspare, sondern weil damit auch die Auswirkungen auf die Umwelt minimiert werden. Vielfach werde die Frage gestellt, ob es noch umweltfreundlicher ist, wenn ganz auf das Salz verzichtet und stattdessen Splitt gestreut würde. Fakt sei, dass in den Straßen der Stufen 1 und 2 eine Streupflicht besteht und man hier das Salz nicht weglassen kann. Es gebe mittlerweile viele Gerichtsurteile die sagen, dass man bei einer Streupflicht einen Streustoff verwenden muss, der auch etwas bewirkt. Gezeigt habe sich, dass abstumpfende Stoffe wie Granulate und Splitt nicht wirksam geeignet sind, eine Glätte zu beseitigen. Diese Stoffe sind also nicht geeignet, die Vorgaben der Streupflicht zu erfüllen; sie sind insofern auf den Hauptverkehrsstraßen und an Steigungen keine Alternative. Bei abstumpfenden Stoffen sei auch der Aspekt der Umweltfreundlichkeit zu bedenken. Verwendung könnten sie auf jeden Fall auf den Gehwegen finden, wenn dies sinnvoll erscheint. Auf den Straßen habe man das Problem, dass die Reststoffe nach der Winterzeit eine Rutschgefahr, insbesondere für Radfahrer darstellen. Weltweit werde untersucht, ob es andere auftauende Stoffe mit geringeren Umweltauswirkungen gibt. Bei einer aktuellen Studie des Bundesverkehrsministeriums habe sich erneut herausgestellt, dass es keinen besseren und umweltfreundlicheren Taustoff als das verwendete Natriumchlorid gibt. In einer Gesamtökobilanz habe sich gezeigt, dass das Natriumchlorid deutlich besser abschneidet als alle anderen Stoffe. Ein Argument sei dabei die CO₂-Bilanz, die wesentlich besser ist. Wenn man es zusätzlich noch schaffen würde, ein reines flüssiges Streumittel auszubringen, würde sich die CO₂-Bilanz nochmals deutlich verbessern. Auf den Hauptstraßen und an Steigungen sollte also möglichst Feuchtsalz oder eine Salzlösung gestreut werden, auf den Nebenstraßen am besten gar nicht. Auf Fußgängerüberwegen empfehle man eine Salzzstreue.

Im besonderen Maße habe er sich mit dem Thema des Radverkehrs auseinandergesetzt. Fakt sei, dass es in Pfinztal noch kein zusammenhängendes Radwegenetz gibt und die Radfahrer an vielen Stellen deshalb die Fahrbahnen benutzen müssen. Feststellen müsse man weiter, dass der Radverkehr stark zunimmt, auch im Winter. Das Radfahren sei bei Glätte allerdings extrem gefährlich und bringe ein zwanzigfaches Risiko mit sich. Viele Radfahrer würden im Winter deshalb das Fahrrad nicht benutzen. Insofern sei es notwendig, einen Winterdienst für Radfahrer zu gewährleisten, was inzwischen auch von der Rechtsprechung gefordert wird. Wenn die Kommunen also einen guten Winterdienst für die Radfahrer machen wird dies dazu führen, dass die Radfahrer verstärkt ihr Fahrrad nutzen. Wichtig sei es, für die Radfahrer ein durchgängig geräumtes Radfahrnetz aufzubauen. Dies bedeute, dass auch die Straßen in dieses System einzubeziehen sind. Wo also die Radfahrer die Straßen benutzen



dürfe man den Schnee nicht an den Rand schieben. Es seien also zusätzliche Anstrengungen notwendig, um auch für die Radfahrer befahrbare Fahrbahnen zu schaffen. Mit einem Fahrzeug mit Kehreinrichtung und geringen Mengen an Salzlösung könnten durchaus gute Fahrbahnen für die Radfahrer hergestellt werden.

Ein weiteres Thema sei der Winterdienst an den Stadtbahnhaltestellen. Die Gemeinde habe den Winterdienst hier für die AVG übernommen. Dies bedeute, dass die Gemeinde die Verkehrssicherungspflicht übernommen hat, obwohl diese eigentlich bei den Verkehrsbetrieben liege. Die Gemeinde habe also Bahnsteige und Parkplätze zu räumen. Es gebe diesbezüglich besonders hohe Anforderungen, weil der Winterdienst in diesen Bereichen während der gesamten Betriebszeit gemacht werden muss, also auch in den Nachtstunden. Die Gemeinde müsse also nur für die Haltestellen eine bestimmte Bereitschaft vorhalten. Pfinztal habe diese Aufgabe an einen privaten Dienstleister vergeben. Aus seiner Sicht sei das eine Konstruktion, die nicht besonders sinnvoll ist, weil sich die Gemeinde aus diesem Thema zurückziehen und die AVG diese Drittbeauftragung durchführen könnte. Dies hätte noch den Vorteil, dass die gesamte Verantwortung für eine Strecke in einer Hand liegen würde. Insofern sollte geprüft werden, ob man diese Verantwortung an die AVG zurückgibt.

Die Gemeinde sollte sich darüber hinaus auch mit ihrer Winterdienstsatzung beschäftigen, er habe gewisse Änderungsvorschläge im Blick auf die gewählten Formulierungen gemacht. Denn es gebe viele Urteile zu den Pflichten der Anlieger. Weitere Empfehlungen würden die Dienstanweisung, die Straßenwetterdokumentation, die Dokumentation der Einsätze und die Schulung des Personals betreffen. Mit dieser Information beendet er seinen Vortrag.

Gemeinderätin Lühje-Lenhardt bedankt sich für die eindrücklichen Erläuterungen und meint, es sei sinnvoll gewesen, dieses Thema zu reflektieren. Man wünsche sich in ihrer Fraktion, dass alle Empfehlungen eins zu eins umgesetzt werden. Wichtig sei die Erkenntnis gewesen, dass das Salz die beste Ökobilanz aufweist und man bei einer verstärkten Anwendung von Flüssigsalz noch weitere Kosten einsparen kann. Für wichtig halte man es, dass der Fokus verstärkt auf das Radfahren gelegt wird. Man sei guter Hoffnung, dass dies gelingt.

Gemeinderätin Eisenbusch erklärt, auch ihre Fraktion wünsche sich, dass die Anregungen aufgegriffen werden. Zur Einstufung der Straßen in die unterschiedlichen Stufen habe man die Frage, ob sich an der Einstufung etwas ändern würde, wenn beispielsweise die Wöschbacher Straße zur Gemeindestraße abgestuft würde. Weiter wolle man wissen, ob es Erkenntnisse gibt, die haushaltsrelevant sein könnten und die man noch in die kommenden Haushalte einbauen müsste. Ihr liege sehr daran, dass die Verbesserungen für die Radfahrwege noch in diesem Winter umgesetzt werden. Eine weitere Frage betreffe den Bahnübergang in Kleinsteinbach. Dieser bestehe im Bereich des Fußgängerüberwegs aus einem Gummimaterial, das im Winter glatt wird. Man frage sich, wie dieser Zustand verbessert werden könnte. Schließlich wolle sie wissen, wann die Verwaltung eine neue Winterdienstsatzung vorlegen wird.

Bürgermeisterin Bodner meint, dass dies für den anstehenden Winter nicht mehr geleistet werden kann. Die Verwaltung werde mit der AVG ins Gespräch gehen mit der Zielsetzung, den Winterdienst für die Pfinztaler Haltestellen abzugeben.

Gemeinderätin Eisenbusch will weiter wissen, wie schnell eine Umrüstung der Maschinen hin zu einer Feuchtsalzzstreueung möglich ist.

Herr Münch informiert, für ein neues Streufahrzeug habe man bereits einen entsprechenden Zusatz bestellt. Für die älteren Fahrzeuge gebe es im Moment keine Möglichkeit, solche Zusatzgeräte zu bestellen. Er sei der Meinung, dass zwei Fahrzeuge für diesen Zweck ausreichend sind, weil es hauptsächlich um das Vorstreuen gehe, und die Aufrüstung bis zum nächsten Winter möglich sein sollte.



Gemeinderat Gutgesell bedankt sich für die Erläuterungen. Das Gutachten zeige auf, dass der Pfinztaler Winterdienst technisch gut aufgestellt ist. Mit geringem Aufwand könne man eine weitere Verbesserung erreichen. Diese Verbesserungen sollten so schnell als möglich angegangen werden. Er geht auf die Pfinztaler Situation mit vielen steilen Strecken ein und will wissen, wie hier der Wirkungsgrad der Feuchtsalzlösung ist, weil diese Flüssigkeit möglicherweise abfließen könnte. Er greift die Überlegung zur Rückgabe der Verkehrssicherungspflicht an den Verkehrsdienstleister auf und weist darauf hin, dass diese Thematik im Verwaltungs- und Finanzausschuss beraten werden sollte, weil es hier um konkrete Kostenzahlen geht.

Bürgermeisterin Bodner meint, die Verwaltung werde bereits vor einer Beratung im Verwaltungs- und Finanzausschuss in Vorgespräche mit der AVG einsteigen, damit man bei dieser Beratung bereits ein Feedback in Händen hält.

Gemeinderat Hörter zeigt sich froh darüber, dass von Herrn Hanke die angewandte Praxis an den Stadtbahnhaltestellen angesprochen wurde. Der Winterdienst für diese Anlagen sei der Gemeinde früher quasi „auf das Auge gedrückt worden.“ Korrekt und richtig wäre seines Erachtens, wenn die Zuständigkeit hierfür bei der AVG liegen würde. Auch sei es eine Tatsache, dass die Zuverlässigkeit des privaten Dienstleisters schon zu wünschen ließe. Insofern halte er es für gut, wenn eine andere und für die Gemeinde bessere Lösung gefunden würde.

Herr Hanke verweist darauf, dass die Gemeinde für den Winterdienst von der AVG entlohnt wird. Allerdings seien die Kosten für den privaten Dienstleister sogar noch höher, sodass es für die Gemeinde letztlich ein Minusgeschäft ist. Zum Flüssigsalz kann er mitteilen, dass diese Salzlösung auch an steilen Gefällestrrecken ihre Wirkung zeigt, weil nur eine kleine Menge ausgesprüht wird, die zudem auf der Fahrbahn haften bleibt. Tatsächlich sei das Zuschieben von Radfahrstreifen das Problem bei der Räumung der Straßen, das man lösen müsse. Möglich sei dies durch ein separates Kleinfahrzeug, das speziell die Radfahrstraßen zu räumen hat, was auch zur gesetzlichen Pflichtaufgabe der Gemeinde gehört. Zur Thematik der Abstufung einer Kreisstraße zur Gemeindestraße sei zu sagen, dass maßgeblich für die Streupflicht immer die Verkehrsbedeutung einer Straße ist. Er gehe davon aus, dass sich an der winterdienstlichen Einstufung der Straße dadurch nichts ändern wird. Eine Änderung der Einstufung könnte es beispielsweise auf einer nicht zu streuenden Nebenstraße geben, wenn diese zur Fahrradstraße umfunktioniert wird und eine wesentliche höhere Verkehrsfrequenz erhält. Zum angesprochenen Problem der Glätte auf dem Bahnübergang Kleinsteinbach meint er, dass ausschließlich die Bahn für den Winterdienst auf den Gleisanlagen zuständig ist und auch sein will. Die Problematik der Verkehrssicherungspflicht sollte man deshalb mit der Bahn direkt besprechen.

Bürgermeisterin Bodner bedankt sich danach bei Herrn Hanke für seine Erläuterungen, beendet den Tagesordnungspunkt und unterbricht die Sitzung für eine Lüftungspause.

3. **Förderung von Kultur- und Sportvereine 2021**
Beratung und Beschluss über Gewährung von
 - a) **Grundbeträge**
 - b) **Jugendzuwendungen**
 - c) **Investitionszuschüssen**

Bürgermeisterin Bodner bittet Herrn Sturm um die Erläuterungen.



Herr Sturm trägt vor, im laufenden Jahr lägen Anträge von 77 Vereinen für die Bezuschussung mit den Grundbeträgen vor. Die Gesamtsumme der Grundbeträge würde sich insofern auf einen Betrag von 16.025,00 € belaufen. An Jugendzuwendungen würde für 43 Vereine mit 2.898 Jugendlichen ein Betrag von 30.429,00 € anfallen. Schließlich hätten noch 22 Vereine einen Investitionsaufwand von 98.334,54 € mitgeteilt. Nach den Richtlinien errechne sich hieraus ein Zuschussbetrag in Höhe von 15.507,20 €. Die Gesamtfördersumme betrage insofern insgesamt 61.961,20 €. Weiter lägen noch eine Anfrage des Hundesportverein Wöschbach für einen Zuschuss zur Rasenpflege sowie des Fördervereins der Grundschule Söllingen für eine Grundförderung vor.

Gemeinderätin Konstandin teilt mit, sie vermisse in der Zusammenstellung der Haushaltsmittel der Gemeinde die Zahlen des Corona-Sonderfonds. Sie gehe davon aus, dass dieses Geld bereits ausgezahlt ist und diese Summen auftauchen müssten. Zum Antrag des Fördervereins sei zu sagen, dass in der bisherigen Satzung Fördervereine grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Förderung hatten. Auch in der ab dem 1. Januar 2022 geltenden Satzung seien die Fördervereine explizit ausgeschlossen worden. An dieser Regelung sollte man festhalten. Gleiches gelte für die Rasenpflege. In der noch geltenden Satzung sei keine Förderung der Rasenpflege für Hundesportvereine vorgesehen. In der ab 2022 geltenden Satzung gebe es diesbezüglich zwar eine Änderung, man halte es aber für ungerecht, jetzt nur einen Verein zu berücksichtigen. Andere Hundevereine, die sich nicht gemeldet haben, würden leer ausgehen. Vor diesem Hintergrund lehne die SPD-Fraktion beide Anträge ab.

Gemeinderat Gutgesell teilt mit, die CDU-Fraktion sei gleicher Meinung. Fördervereine seien bisher von einer Förderung ausgeschlossen und das sollte auch weiterhin gelten. Er wolle die Gelegenheit nutzen, um den Vereinen Dank zu sagen für ihre Arbeit einschließlich der vielen Ehrenamtlichen, die sich regelmäßig in die Vereinsarbeit einbringen. Erfreut zeigt er sich darüber, dass rund 50 % der Zuschusssumme in die Jugendarbeit der Vereine fließen wird.

Gemeinderat Dr. Rahn schließt sich für die ULiP den Statements seiner Vorredner an.

Gemeinderätin Rothweiler merkt an, solange die AB-Jugend einen Zuschuss erhält und Fördervereine und Hundesportvereine nicht werde sie den Förderungen nicht zustimmen.

Herr Sturm erläutert, die Gelder des Corona-Sonderfonds mit einer Summe von 25.000 € seien in diesem Zusammenhang nicht aufgelistet und bereits am 03.11.2021 ausbezahlt worden.

Er stellt danach folgende Abstimmungsfragen:

1. „**Wer stimmt der Förderung von 77 Vereinen mit Grundbeträgen und einem finanziellen Aufwand von 16.025,00 € zu?**“

Abstimmung: Einstimmige Zustimmung

2. „**Wer stimmt den Jugendzuwendungen für die Vereine in Höhe von 30.429,00 € zu?**“

Abstimmung: Einstimmige Zustimmung

3. „**Wer stimmt den Investitionszuschüssen an 22 Vereine in Höhe von 15.507,20 € zu?**“

Abstimmung: Einstimmige Zustimmung

4. „**Wer stimmt für die Annahme des Antrags des Hundesportvereins Wöschbach auf Bezuschussung für die Rasenpflege?**“



Abstimmung: 3 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

5. „Wer stimmt dem Antrag des Fördervereins der Grundschule Söllingen auf Bezuschussung mit der Grundförderung zu?“

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen

**4. Wasserversorgung: Gebührenkalkulation Trinkwasser 2022
- Beratung und Beschluss**

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und bittet Herrn Sturm um weitere Erläuterungen.

Herr Sturm erläutert, man habe in der Vorloge dargestellt, dass es verschiedene Varianten für die Beschlussfassung gibt. Man habe die Möglichkeit, den Wasserpreis bei 2,50 Euro zu belassen. Allerdings sehe es so aus, dass man im Jahr 2021 vermutlich einen Verlust von fast 256.000 € haben wird. Dies liege daran, dass noch die Gutachten zur Wasserqualität im Neubaugebiet „Heilbrunn-Engelfeld“ hier verbucht werden müssen. Wenn irgendwann einmal nach einem Gerichtsbeschluss dieses Geld zurückbezahlt wird, werde man eine Überdeckung haben. Im Blick auf den angekündigten Verlust müsse man bedenken, dass die Kosten für die Beseitigung von Rohrbrüchen von 400.000 € auf rund 500.000 € angestiegen sind. Aus diesem Grund gebe es die Alternative 2, wonach die 100.000 € Verlust mit ins neue Jahr genommen werden, womit sich die Wassergebühr auf 2,60 € erhöhen würde. Eine Anhebung des Wasserpreises auf 2,70 € halte man zum jetzigen Zeitpunkt für überzogen. Einen höheren Wasserpreis halte man auch vor dem Hintergrund für sinnvoll, dass die Sanierung der Kläranlagen ansteht und bei der Zuschussgewährung auch der Wasserpreis ein Gesichtspunkt ist.

Gemeinderätin Eisenbusch meint, Herr Sturm habe mit seinen Ausführungen bereits die Hauptfrage ihrer Fraktion beantwortet, nämlich woher die hohen Verluste kommen. Sie verweist auf einen Antrag von Gemeinderat Dr. Rahn, wonach der Wasserpreis um 10 Cent angehoben werden soll. In ihrer Fraktion habe man bereits besprochen, dass man diesem Antrag zustimmen würde. Allerdings stelle sich die Frage ob es Probleme machen würde, wenn man zu einem späteren Zeitpunkt die Erlöse aus den Wasserverlusten durch die Spülungen der Kanäle im Neubaugebiet wieder einarbeiten muss. Ihre Fraktion könnte auf jeden Fall einer Anhebung des Wasserpreises auf 2,60 € zustimmen.

Herr Sturm antwortet, die Einarbeitung dieser Mehrerlöse bereite keine Probleme, weil es einen Fünfjahreskorridor gibt, innerhalb dessen diese wieder abgebaut werden könnten.

Gemeinderätin Möller bittet darum, in der Abstimmung klar zum Ausdruck zu bringen, über welchen Wasserpreis abgestimmt wird, weil der Antrag der ULiP von 2,60 € ausgeht, in der Verwaltungsvorlage aber noch von einem Betrag von 2,50 € die Rede ist.

Gemeinderat Schwarz erklärt, die Fraktion der Grünen werde uneinheitlich abstimmen, in der Mehrheit sich allerdings dem Vorschlag zur Anhebung auf 2,60 € anschließen. Bedenklich daran sei allerdings die Tatsache, dass bei einer Anhebung die Nebenkosten für die Mieter ansteigen werden, andererseits gebe es aber auch ein großes Defizit bei der Wasserversorgung. Diesbezüglich habe man allerdings die Sorge, dass die zur Verfügung stehenden



Mittel nicht abgebaut werden können.

Gemeinderat Gutgesell fügt hinzu, die von Gemeinderat Schwarz vorgetragene Bedenken bestünden in seiner Fraktion teilweise auch. Insofern werde seine Fraktion auch nicht einheitlich abstimmen.

Herr Sturm informiert, er werde zunächst über den Beschluss zur Gebührenkalkulation abstimmen lassen. Er stellt dem Gremium folgende Abstimmungsfragen:

„**Wer stimmt folgender Beschlussempfehlung zu:**

1. Der Kalkulationszeitraum für die Gebührenkalkulation wird auf ein Jahr (2022) festgelegt.
2. Die von der Verwaltung geschätzte Hochrechnung der Betriebskosten wird genehmigt.
3. Die Abschreibungssätze für die erwarteten Zugänge werden auf 2 % festgelegt.
4. Die gebührenfähigen Kosten werden mit einem Betrag von 2.133.742,00 € beschlossen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

„**Wer stimmt dem Ausgleich der Vorjaheresgebnisse mit einem Saldo von 100.000,00 € über die Gebührenkalkulation 2022 zu?**“

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

„**Wer stimmt der Anhebung der Trinkwasserabgabe sowie der Verbrauchsgebühr bei Verwendung eines Bauwasser- oder sonstigen beweglichen Zählers auf 2,60 € je Kubikmeter zu?**“

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

5. **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Beratung und Beschluss über die**
 1. **Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung 2022**
 2. **Änderung der Abwassersatzung**

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Darlegungen in der Verwaltungsvorlage und bittet Herrn Sturm um weitere Erläuterungen.

Herr Sturm informiert, im Abwasserbereich könne man die bestehenden Gebührensätze belassen, man habe dies in der Kalkulation ausreichend dargestellt. Die Verwaltungsvorlage enthalte insgesamt elf Feststellungen und Beschlussvorschläge, über die seines Erachtens en bloc abgestimmt werden könnte, sofern es hierzu keine gegenteilige Meinung gebe. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist. Dem Gemeinderat stellt er danach folgende Abstimmungsfrage:

„**Wer stimmt folgendem Beschluss zu:**

1. Der Kalkulationszeitraum wird auf ein Jahr (2022) festgelegt.
2. Die Hochrechnung der laufenden Einnahmen und Ausgaben wird auf der Basis des Erfolgsplans 2022 festgesetzt.
3. Für die Schmutzwassergebühr werden die gebührenfähigen Kosten mit



- 1.958.812,22 € beschlossen.
4. Für die Niederschlagswassergebühr werden die gebührenfähigen Kosten mit 531.450,52 € beschlossen.
 5. Für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung werden die gebührenfähigen Kosten mit 1.582.643,19 € beschlossen.
 6. Die Höhe der kalkulatorischen Zinsen wird mit 3,14 % beschlossen.
 7. Die Abschreibungssätze für die erwarteten Zugänge werden auf 2 % festgelegt.
 8. Die von der Verwaltung geschätzte Hochrechnung der kalkulatorischen Kosten anhand der Ergebnisse des Anlagenachweises 2019 und der Zugänge laut Vermögensplan 2020-2022 wird anerkannt.
 9. Die Kostenunter- und -überdeckungen sind entsprechend der Kalkulation auszugleichen (Anlage 3).
 10. Die Gebührensätze für das Haushaltsjahr 2022 in folgender Höhe werden festgesetzt auf:
 - a. Schmutzwassergebühr (unverändert) 2,17 € / m³
 - b. Niederschlagswassergebühr (unverändert) 0,42 € / m²
 - c. Gebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird 2,00 € / m³
 11. Die Änderungssatzung wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen

Abstimmung: Einstimmige Zustimmung

- 6. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022/23**
- Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge

Bürgermeisterin Bodner bittet Herrn Sturm, durch den Tagesordnungspunkt zu führen.

Herr Sturm erinnert daran, man habe in der letzten Sitzung bereits den Investitionshaushalt beraten und entsprechende Entscheidungen getroffen. Zum Finanzhaushalt sei zwischenzeitlich noch ein Antrag von Grünen und der Linken zum Thema „Goldener Adler“ eingegangen. Danach soll in den Doppelhaushalt 2022/23 der Betrag von 500.000 € eingestellt werden, um die ehemalige Gaststätte durch die Gemeinde auf 20 bis 30 Jahre anmieten zu können, ein Nutzungskonzept für die Öffentlichkeit zu erarbeiten und die anfallenden Renovierungsarbeiten zeitnah zu ermöglichen. Er macht darauf aufmerksam, dass der Haushaltsentwurf bereits einen Betrag von 500.000 € für einen generellen Grunderwerb enthält.

Gemeinderätin Lühje-Lenhat macht weitere Ausführungen zum Antrag. Grüne und Linke wollten unbedingt sicherstellen, dass der „Goldene Adler“ wiederbelebt wird. Die Gaststätte sei für den Ort sehr wertvoll gewesen und sei es auch heute noch. Man habe den Eindruck, dass die bereits bereitgestellten Haushaltsmittel von 520.000 € für den Kauf von Grundstücken und Gebäuden hierfür nicht dienen werden, denn es gehe nach dem Vorschlag um das Anmieten und um Renovierungskosten, die der Eigentümer nicht übernehmen wolle. Aus diesem Grund habe man den neuen Antrag gestellt. Bei den Bürgerbeteiligungsprozessen und im Gemeindeentwicklungskonzept sei der Wunsch auf Wiederbelebung der Gaststätte und des Vorplatzes öfter geäußert worden.



Herr Kröner meint, grundsätzlich müsse man sehr vorsichtig sein und dürfe nicht solche Themen mit Kosten in der Öffentlichkeit verhandeln. Tatsächlich gebe es Gespräche mit dem Eigentümer mit dem Ergebnis, dass lediglich eine Vermietung aber kein Verkauf des Anwesens in Frage kommt. Nach Eingang eines Angebots durch den Eigentümer habe Herr Keller von der Bauverwaltung eine Besichtigung vorgenommen. Dieser werde ermitteln, welche Ausbauten im Erdgeschoss notwendig sind bzw. welche Kosten anfallen. Diese Fragen seien entscheidend für einen Mietvertrag bzw. die Mietdauer. Vor einer Entscheidung sollte also geklärt sein, welche Miete anfallen würde, welche Mieteinnahmen eventuell entgegenstehen und welche Investitionskosten anfallen würden. Im Ältestenrat seien auch Überlegungen zur Nutzung des Gebäudes angestellt worden. Eventuell könnte die Gemeinde an anderer Stelle eine Nutzung aufgeben und hier eventuell einen Hort unterbringen oder eine Bücherei. In diesem Fall könne man die Investitionskosten an anderer Stelle sparen. Die Verwaltung benötige allerdings noch etwa vier Wochen, um die Kosten zu ermitteln. Er gehe davon aus, dass man die Baumaßnahmen aus dem Haushaltstopf „Schlüsselgrundstücke“ finanzieren kann.

Gemeinderätin Eisenbusch hält die Argumente von Herrn Kröner für schlüssig. Genau dies sei die Intention gewesen, als sich ihre Fraktion mit der CDU-Fraktion darauf geeinigt habe, das Gasthaus Adler in der Position der Schlüsselgrundstücke zu verorten, um damit eine gewisse Anonymität zu wahren. Insofern halte man den Antrag zwar für sinnvoll, andererseits seien die erforderlichen Haushaltsmittel für das Gasthaus Adler bereits bereitgestellt. Man halte den Vorschlag von Herrn Kröner für sinnvoll, die anfallenden Kosten über diesen Topf zu finanzieren. Insofern sei eine Abstimmung eigentlich unnötig. Vor diesem Hintergrund werde ihre Fraktion den Antrag ablehnen, weil das Geld bereits eingestellt ist.

Gemeinderätin Konstandin meint, ihr sei der Antrag zu konkret wegen der Begründung, dass es um den Betrag von 500.000 Euro für Renovierungskosten geht. Sie halte es für zu gefährlich, einen solchen Betrag in ein Gebäude zu investieren, das einem nicht gehört. Der jetzt im Haushalt dafür vorgesehene Ansatz sei in Ordnung, über alles weitere müsste der Gemeinderat intensiv diskutieren, dies aber in nichtöffentlicher Sitzung.

Gemeinderat Gutgesell schließt sich den beiden Vorrednerinnen an, zumal es sich nach dem Antrag der Grünen und Linken um einen zusätzlichen Betrag handelt, für den es keinen Deckungsvorschlag gibt. Die CDU-Fraktion werden den Antrag deshalb auch ablehnen.

Gemeinderätin Möller erklärt, sie sehe dies genauso. Sicherlich bestehe eine gute Absicht, dies aber in einer öffentlichen Sitzung zu behandeln und dabei solche Beträge zu nennen, aus denen sich Begehrlichkeiten entwickeln können, halte sie nicht für gut. Sie halte die ganze Sache für eine hoch kritische Angelegenheit mit vielen ungeklärten Fragen, über die man sowieso gesondert beraten und beschließen müsste.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt macht deutlich, dass ihre Fraktion nicht einen Betrag von 500.000 Euro für eine Renovierung ausgeben will. Dies stehe so nicht in dem Antrag. Wichtig sei das Vorhandensein eines Nutzungskonzeptes. Die beantragten Haushaltsmittel sollen nach dem Antrag ihrer Fraktion eindeutig für einen Kauf verwendet werden. Wenn man das Gebäude für zwanzig oder dreißig Jahre anmieten möchte müsste man andererseits wissen, wie sich diese Kosten abschreiben lassen.

Herr Sturm informiert, dass nach seiner Berechnung etwa 20.000 Euro Abschreibungen bei einem Erwerb pro Jahr zu Buche schlagen würden.

Bürgermeisterin Bodner will wissen, ob an dem Antrag festgehalten wird und darüber abgestimmt werden soll.



Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt antwortet, wenn die zur Verfügung stehenden 500.000 Euro auch für eine Anmietung verwendet werden können wäre das aus Sicht ihrer Fraktion in Ordnung. Allerdings solle unabhängig davon ein Nutzungskonzept erstellt werden. Sie will wissen, welcher Haushaltsbetrag hierfür erforderlich wäre.

Frau Schönhaar antwortet, nach ihrer Auffassung werde ein erstes Konzept den Betrag von etwa 45.000 Euro erfordern.

Gemeinderat Dr. Vogel weist darauf hin, dass dieses Thema nicht in öffentlicher Sitzung behandelt werden sollte. Er stelle den Antrag auf Schluss der Debatte oder die Zurücknahme des Antrags durch die Antragsteller.

Gemeinderätin Möller erklärt, bei der ULiP gebe es Bedenken hinsichtlich einer Anmietung. Man sei dafür, jetzt über den Antrag abzustimmen.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt macht deutlich, insofern beantrage ihre Fraktion lediglich die Bereitstellung des Betrags von 45.000 Euro für die Erstellung eines Nutzungskonzepts.

Bürgermeisterin Bodner fasst zusammen, somit wird der Antrag zurückgezogen und wie gehört umformuliert.

Herr Sturm formuliert danach folgende Abstimmungsfrage: „**Wer stimmt für den Antrag von Grünen und Linken, einen Betrag von 45.000 Euro im Ergebnishaushalt zur Erarbeitung eines Nutzungskonzepts für das Gasthaus Adler einzustellen?**“

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Herr Sturm gibt Informationen zur Entwicklung der Kreisumlage bekannt. Danach soll diese von 28,5 Punkten auf 27,5 Punkte gesenkt werden, was einer Einsparung von rund 300.000 Euro entspreche. Weiter stehe fest, dass nach der Novembersteuerschätzung Pfinztal über den kommunalen Finanzausgleich etwa 500.000 Euro Mehreinnahmen bei der Einkommenssteuer erzielen wird. Der Ergebnishaushalt werde sich im dritten Jahr der Doppik insofern so darstellen, dass man 2022 ein positives Ergebnis in Höhe von 681.700 Euro erzielen wird. Im Haushaltsjahr 2023 werde dieses positive Ergebnis auf etwa 3 Mio. Euro ansteigen und sich dieser Trend in den Folgejahren verfestigen. Dadurch werde sich auch der Finanzhaushalt insofern verbessern, dass die geplanten Kreditaufnahmen sich 2022 auf 4.421 Mio. Euro und in 2023 auf 1,186 Mio. verringern.

Er geht danach darauf ein, dass von Seiten der SPD-Fraktion nach Fragen und Anträge zum Ergebnishaushalt vorliegen. Einmal gehe es um die Aufstellung von ca. fünf Sitzbänken, was Kosten von etwa 1.500 Euro verursacht. Er stellt folgende Abstimmungsfrage:

„**Wer stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion zu, zusätzlich 1.500 Euro zur Aufstellung von Sitzbänken in den Haushalt einzustellen?**“

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen

Weiter sei angefragt worden, ob ein Betrag für die Errichtung eines Geo-Lehrpfads in den Haushalt eingestellt wurde. Beantworten könne er dies damit, dass dies nicht geschehen ist. Zu einem späteren Zeitpunkt bestehe die Möglichkeit für das Gremium, dies noch zu tun. In einem weiteren Antrag gehe es darum, einen Betrag von 20.000 Euro für die 1.250-Jahr-Feier von Berghausen einzustellen. Er gibt bekannt, dass bereits ein solcher Betrag für diesen Anlass eingeplant ist. Zur Frage nach der Umsetzung des Parkraumkonzepts sei zu sagen, dass für alle Ortsteile entsprechende Beträge eingestellt wurden. Investitionen in konkrete Maßnahmen seien nicht vorgesehen.



Frau Schönhaar ergänzt, man werde in den Jahren 2022 und 2023 keine investiven Mittel für das Parkraumkonzept benötigen. Bei den konsumtiven Mitteln habe man einen Haushaltsansatz vorgesehen. Falls das Gremium etwas Gutes tun möchte könne es den Ansatz für die Straßenunterhaltung um 40 – 50.000 Euro anheben, damit man zusammen mit dem Büro Modus Consult das Thema Beschilderung und Markierung zielstrebig angehen kann.

Gemeinderätin Eisenbusch lässt wissen, mit dieser Frage habe man darauf abgezielt, ob sich im nächsten Jahr bei diesem Thema etwas tut. Aus jedem Ortschaftsrat seien konkrete Maßnahmen benannt worden, die mit einfachen Mitteln realisiert werden könnten. Hierauf würden die Bürger warten, weshalb etwas passieren muss. Mit dem Antrag wolle man also erreichen, dass ein geringes Budget eingestellt wird, um kleinere und einfache Maßnahmen umzusetzen.

Frau Schönhaar meint, man habe im Ergebnishaushalt Mittel von etwa 25.000 Euro eingestellt. Sie informiert, hinter den Kulissen sei Modus Consult bereits dabei, die Vorschläge aus den Ortschaftsräten planerisch zu fassen, um damit die Anwohner der betroffenen Bereiche vor Ort über die Planungen zu informieren. Damit wolle man die Akzeptanz bei den Betroffenen erhöhen. Diesen Auftrag habe man bereits erteilt, den man zu Beginn des kommenden Jahres noch förmlich zu beschließen hat.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt weist darauf hin, dass man bei der letzten Sitzung die Frage nach Erteilung eines Prüfauftrags für den Bahnübergang Söllingen auf die heutige Sitzung verschoben hat.

Bürgermeisterin Bodner erinnert an ihre Mitteilung aus der letzten Sitzung, wonach bis Ende November eine Antwort der Bahn erwartet werden kann.

Herr Sturm teilt mit, es liege noch folgender Antrag der ULiP zum Investitionshaushalt vor: Da in der letzten Sitzung der Spielplatz Kohlerwiese ersatzlos aus dem Haushalt für 2022 und 2023 gestrichen wurde beantragen wir eine neue Position „Spielplatz/Bolzplatz allgemein in Berghausen“ in den Haushalt aufzunehmen und hierfür jeweils 100.000 Euro in die Haushaltspläne 2022 und 2023 einzustellen.

Gemeinderätin Möller ergänzt, man empfinde die Abstimmung zu diesem Thema in der vergangenen Sitzung als sehr unglücklich, weshalb sie sich enthalten habe. Sie habe es so empfunden, als ob das Thema noch nicht zu Ende überlegt worden sei. Wenn es in Berghausen einen besseren Platz als die Kohlerwiese für einen Spielplatz gebe sei man gerne bereit, hier mitzumachen. Ein total falsches Signal wäre es allerdings, wenn jetzt überhaupt kein Geld eingestellt würde, denn die Jugendlichen seien bereits beteiligt worden und würden von der Politik etwas erwarten. Sie halte die Einstellung dieser Beträge deshalb für ein ganz wichtiges Signal.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt meint, nachträglich hätten alle nach der letzten Sitzung gemerkt, dass man über etwas abgestimmt hat, das eigentlich keiner haben wollte. Sie hoffe dies zumindest und stehe hinter dem Antrag der ULiP. Den Grünen wäre es wichtig, dass die Kohlerwiese noch nicht zu den Akten gelegt und dieser Standort weiterhin geprüft wird.

Gemeinderätin Eisenbusch ergänzt, in der letzten Sitzung seien manche Informationen falsch übergekommen. Man halte den Antrag der ULiP für richtig. Intention ihrer Fraktion sei es gewesen, einen Ersatzstandort für die Kohlerwiese zu finden. Hierfür brauche man Gelder, weshalb die SPD-Fraktion den Antrag mittragen werde.

Gemeinderat Gutgesell erklärt, die CDU-Fraktion begrüße den Antrag der ULiP und sei erleichtert, dass die Entscheidung korrigiert werden kann. Wenn man keinen alternativen



Standort finden werde, sei die Kohlerwiese nach wie vor der zur Verfügung stehende Standort. Über die Frage, ob in jedem Haushaltsjahr 100.000 Euro gebraucht werden könne man sich sicherlich streiten.

Gemeinderätin Frensch erklärt, aus dem Protokoll der letzten Sitzung sei nachzulesen, dass dies genau ihr Wortbeitrag gewesen sei. Sie habe es sogar als dramatisch bezeichnet, wenn überhaupt kein Geld eingestellt würde. Auf ihr Statement habe weder die SPD-Fraktion noch die CDU-Fraktion reagiert, es habe in der letzten Sitzung überhaupt kein Missverständnis vorgelegen. Sie halte den Antrag der ULiP für großartig, aus ihrer Sicht gehe es allerdings nicht um eine Alternativenprüfung. Diese Alternative sei bereits durch ein Fachbüro geprüft.

Gemeinderat Rothweiler teilt mit, dieser Meinung könne er sich anschließen, man müsse derzeit nicht nach Ersatzflächen suchen. Er verweist darauf, dass quer über die Kohlerwiese eine 20 KV-Leitung verlaufe, weshalb auf dieser Fläche nie etwas anderes als eine Spielplatznutzung stattfinden könne.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhard stellt den Antrag, dass über den Antrag der ULiP abgestimmt wird und zwar in der formulierten Art.

Frau Schönhaar will zur Klarstellung beitragen. Der Antrag der ULiP habe investive Haushaltsmittel zur Folge. Wenn allerdings eine Standortsuche betrieben werden muss, dann brauche man das Geld konsumtiv im Ergebnishaushalt. Insofern müsse sich das Gremium zunächst darüber im Klaren sein, wofür das Geld eingestellt werden soll.

Gemeinderätin Möller erläutert, nach dem in der letzten Sitzung gefassten Beschluss gehe es darum zu retten was noch zu retten ist. Nachdem Alternativen zur Kohlerwiese genannt wurden gehe es darum möglichst schnell darüber Klarheit zu erlangen, wo ein geeigneter Spielplatz realisiert werden kann. Sie sei allerdings hinsichtlich des Standortes beim Martinshaus nicht unbedingt optimistisch, dass hier eine schnelle Lösung möglich ist. Insofern sollten Haushaltsmittel für eine Ertüchtigung des Spielplatzes Kohlerwiese bereitstehen, auch weil Fachleute der Meinung sind, dass es sich hierbei um einen geeigneten Standort handelt.

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die fortgeschrittene Zeit und macht den Vorschlag, aufgrund dieser Tatsache das Thema in der nächsten Sitzung zu behandeln. Dadurch gebe es noch die Gelegenheit, sich zu diesem Thema in der Zwischenzeit auszutauschen. Sie will wissen, ob es noch weitere Fragen gibt, die man bis zur nächsten Sitzung eventuell klären kann.

Gemeinderätin Konstandin spricht Frau Schönhaar an und bringt zum Ausdruck, dem Gemeinderat sei von der Verwaltung noch nie eine Spielplatzkonzeption vorgestellt worden. Die letzte Information sei die Ist-Analyse von Faktorgrün gewesen. Über alles was danach eventuell eingegangen ist sei man nicht informiert. Es wäre also gut, wenn man diese Informationen vor einer Entscheidung erhalten würde.

Frau Schönhaar informiert, die Verwaltung werde dem Gemeinderat in der Sitzung am 14.12. einen Zwischenstand geben. Zuvor würden die Gremiumsmitglieder die Präsentation zugeschickt bekommen. Schwerpunktthema sei die Strategie „Bäume im Siedlungsbereich“, weil diese Konzeption fertiggestellt ist. Zur Spielplatzkonzeption werde man in dieser Sitzung den Zwischenstand mitteilen.



7. Eigenbetrieb Wasserversorgung
- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2022
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge

Bürgermeisterin Bodner erinnert daran, dass die Verwaltung den Entwurf der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Wasserversorgung bereits am 28.09.2021 dem Gemeinderat vorgelegt hat. Die Fragen der Fraktionen seien danach von der Verwaltung beantwortet worden. Sie bittet Herrn Sturm um die weiteren Erläuterungen.

Herr Sturm informiert, heute gehe es um die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs für die Jahre 2022 und 2023. Die Verwaltung sei vom Landratsamt angehalten worden, über beide Wirtschaftspläne getrennt abzustimmen, weshalb man die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gebildet hat. Zum Wirtschaftsplan 2022 seien von den Fraktionen keine Anträge vorgelegen, die Fragen habe man beantwortet. Er will vom Gremium wissen, ob weitere Anträge vorliegen, was nicht der Fall ist. Er stellt danach fest, dass der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 am 14.12.2021 zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt wird.

8. Eigenbetrieb Wasserversorgung
- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge

Herr Sturm verweist auf die Informationen zu den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebs im vorangegangenen Tagesordnungspunkt. Auch zum Wirtschaftsplan 2023 seien von den Fraktionen keine Anträge eingereicht worden. Er will vom Gremium wissen, ob weitere Anträge vorliegen, was nicht der Fall ist. Er stellt danach fest, dass der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 am 14.12.2021 zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt wird.

9. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahre 2022
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Anträge

Bürgermeisterin Bodner geht darauf ein, dass die Entwürfe der Wirtschaftspläne für den Eigenbetrieb Abwasser für die beiden Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 am 28.09.2021 dem Gemeinderat vorgelegt wurden. Die Fragen der Fraktionen seien von der Verwaltung beantwortet worden, Anträge seien keine eingegangen.

Herr Sturm will wissen, ob es aus dem Kreis der Fraktionen Anträge gibt, über die zu beraten und abzustimmen wäre. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und somit der Wirtschaftsplan dem Gemeinderat am 14.12.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

10. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Anträge

Herr Sturm verweist auf die im vorherigen Tagesordnungspunkt gegebenen Informationen



und will wissen, ob es aus dem Kreis der Fraktionen Anträge gibt, über die zu beraten und abzustimmen wäre. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und somit der Wirtschaftsplan dem Gemeinderat am 14.12.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

**11. Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
- Beratung und Beschluss**

12. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Bodner weist darauf hin, dass die Corona-Lage die Verwaltung wieder zum Handeln zwingt. Man sei dabei Impfmöglichkeiten in Pfinztal durch ein mobiles Impfteam zu organisieren. Der Wunsch des Landrats sei es, dass hier auch Auswärtige mitgeimpft werden können. Eine Pfinztaler Ärztin werde im Bildungszentrum Pfinztal Impfungen an Schülern durchführen. Mit Selbsttest-Kits sei die Gemeinde gut versorgt. Wieder einführen werde man angesichts der steigenden Fallzahlen das Homeoffice in der Verwaltung. Sicherlich werde das Testerfordernis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Kapazitäten binden. Kurz vor Weihnachten werden die Ministerpräsidenten nochmals zusammenkommen, um das weitere Vorgehen festzulegen.

Gemeinderätin Konstandin spricht die Besuche der Verwaltung in den Rathäusern durch die Bürgerinnen und Bürger an. Sie wolle wissen, ob für Nichtgeimpfte Testnachweise verlangt werden, um beispielsweise die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro zu schützen. Über diese Thematik sollte nachgedacht werden.

Bürgermeisterin Bodner sagt dies zu und informiert, Besucher müssten sich derzeit über die Luca-App beim Betreten und Verlassen des Rathauses registrieren. Man sei noch nicht so weit wie in größeren Kommunen, wo die Zugänge durch Security-Personal kontrolliert werden.

13. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt spricht die Beratung in der vergangenen Sitzung an. Dabei sei über das Toilettenhaus in Kleinsteinbach abgestimmt worden. Ihres Wissens hat das Gremium den Betrag von 180.000 Euro für die Errichtung bewilligt. In der Tagespresse sei dies allerdings anders dargestellt worden, weshalb sie um Aufklärung bitte.

Bürgermeisterin Bodner erteilt dem anwesenden Pressevertreter das Wort. **Herr Müller** lässt wissen, die Berichterstattung in den BNN sei nicht korrekt gewesen, man habe inzwischen eine Berichtigung vorgenommen.

Bürgermeisterin Bodner ergänzt, es sei ein Fakt, dass der Betrag von 180.000 Euro eingestellt wurde.

Gemeinderätin Möller erkundigt sich danach, ob die durch die Gemeinde angeschafften Luftfilter für die Klassenzimmer tatsächlich etwas bringen.



Herr Sturm bestätigt, dass die Luftfilter zusätzlich zum Lüften tatsächlich den gewünschten Erfolg bringen, er habe sich persönlich davon überzeugt.

Gemeinderätin Möller schiebt die Frage nach, ob es messbare Erfolge gibt, beispielsweise ob in den Klassenzimmern ohne Luftfilter mehr Erkrankungen festzustellen sind.

Bürgermeisterin Bodner lässt wissen, dass hierzu keine Informationen vorliegen. Sie teilt noch mit, dass lediglich im Gemeindekindergarten die Installation von Luftfiltern noch aussteht. Die Lieferung erfolge im Januar.

Gemeinderätin Schaier erkundigt sich, wie von der Verwaltung die Durchführung von Veranstaltungen im Blick auf die Corona-Situation gehandhabt wird. Beispielsweise wisse sie, dass im Bürgerhaus eine Ausstellung stattfinden soll.

Bürgermeisterin Bodner zählt verschiedene Situationen auf, wie man in der Verwaltung auf Veranstaltungswünsche reagiert hat. Wichtig zu wissen sei, dass sich die Situationen ständig verändern. Die Verwaltung werde Veranstaltungen nicht zustimmen, wenn sie den Corona-Regeln widersprechen.

Gemeinderätin Frensch bedankt sich im Auftrag des Hundesportvereins „Dogsfunworld“ für die finanzielle Unterstützung durch den Corona-Sonderfonds.

Gemeinderat Gutgesell spricht eine gefährliche Verkehrssituation in Berghausen in der Steinwiesenstraße an. Verkehrsteilnehmer würden dort wegen der Baustellensituation versuchen, hier ein Schlupfloch zu finden. Dabei komme es zu gefährlichen Situationen mit entgegenkommenden Radfahrern. Dieses Problem könnte man einfach lösen indem eine feste rot-weiße Barke nach der Zufahrt zu den Parkplätzen aufgestellt wird.

Gemeinderat Nickles ergänzt, tatsächlich seien bereits Fahrzeuge durchgefahren. Auf der Seite des Park- und Rideplatzes müsse der Bauhof lediglich zwei Steinquader platzieren, dann könne kein Fahrzeug mehr durchfahren.

Frau Schönhaar teilt mit, dass es die gleiche Situation auch an der Roßweide gibt. Man habe sich mit diesem Thema bereits befasst und suche noch nach einer guten Lösung.

14. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeisterin Bodner stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen. Sie beendet daraufhin die Sitzung.



Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Gemeinderat Gegenhei-
mer

Roland Härer

Gemeinderat Vortisch